

Bekanntmachung

gemäß § 44 Abs. 6 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG)

Das Ratsmitglied Jörg Schmedes (CDU) verliert nach Amtsantritt als Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Nordhümmling den Sitz im Rat der Gemeinde Esterwegen, soweit es ihn als gewählten Abgeordneten betrifft (Unvereinbarkeit). Seine Stellung als Gemeindedirektor bleibt hiervon unberührt.

Der Gemeinderat stellte gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. § 38 NKWG auf Willem Korte (CDU) als nächste Ersatzperson über. Er nahm die Wahl form- und fristgerecht an. Die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG i.V.m §§ 40 bis 42 NKomVG ist erfolgt.

Esterwegen, den 14.10.2025

Gemeindewahlleitung

i.V. gez.

(Thorsten Triphaus)



Gemeinde Esterwegen

Bürgermeister: Heinrich Thomes

Gemeindedirektor: Jörg Schmedes

Poststraße 13 | 26897 Esterwegen | nordhuemmling.de